



Der Vorsitzende des
Beteiligungsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 29.11.2017

1. Den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Beteiligungsausschusses
am Dienstag, 5. Dezember 2017, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2017
2. **17-F-10-0031**

Sponsoring des Balls des Sports durch städtische Gesellschaften
- Antrag der AfD-Fraktion vom 29.11.2017 -

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten

1. Wie beurteilt der Magistrat, das Sponsoring der beiden städtischen Gesellschaften ESWE Versorgung und SEG in Höhe von jeweils 15.000 Euro an den „Förderverein Stiftung Deutsche Sporthilfe Wiesbaden e.V.“ vor dem Hintergrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversamm-

lung vom 17. November 2016, den städtischen Zuschuss zum Ball des Sports von 487.000 Euro auf 387.000 Euro p. a. zu reduzieren?

2. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass sich Herr Oberbürgermeister Sven Gerich als Aufsichtsratsvorsitzender der städtischen Gesellschaft ESWE Versorgung und als stellvertretender Vorstand des „Förderverein Stiftung Deutsche Sporthilfe Wiesbaden e.V.“ beim Sponsoring gewissermaßen auf der Geber- und auf der Empfängerseite in verantwortlicher Position befindet?
3. Ergibt sich aus dem Sachverhalt in Punkt zwei aus Sicht des Magistrats ein Interessenkonflikt?
4. Die Presse schreibt (FAZ vom 27.11.2017), dass die Besetzung des stellvertretenden Vorstandes des „Förderverein Stiftung Deutsche Sporthilfe Wiesbaden e.V.“ mit dem Oberbürgermeister Sven Gerich „äußerst unglücklich“ ist, denn „so dokumentiert der mächtigste Politiker der Stadt, wie man ihm einen Gefallen tun kann“. Wie bewertet der Magistrat diese Spekulation der Presse in Bezug auf eine mögliche Erwartungshaltung von Sponsoren auf Gegenleistungen durch Oberbürgermeister Sven Gerich in der Zukunft?
5. Welche Führungskräfte und Mitarbeiter profitieren auf Seiten der städtischen Gesellschaften ESWE Versorgung und SEG von den Gegenleistungen aus dem Sponsoring? Laut FAZ vom 27.11.2017 geht es zum Beispiel um „Eintrittskarten für die Gala“, „den Zugang zur Lounge des Fördervereins“ und „einem Sponsorenabend mit Sportlern“.

3. 17-F-08-0071

Angemessene Eigenkapitalausstattung städtischer Beteiligungen
- Antrag der Fraktion L&P vom 29.11.2017 -

Kommunale Beteiligungen können nicht Pleite gehen, heißt es. Das wird der Lackmустest bei der WJW nun zeigen. Der großzügige Umgang mit städtischen Bürgschaften gibt den Gläubigern in der Tat zusätzliche Sicherheit. Ist die Eigenkapitalausstattung also von untergeordneter Bedeutung?

Die Entscheidung, zahlreiche kommunale Aufgaben in Eigenbetriebe und Gesellschaften auszulagern ist kein heiteres Rosinenpicken. Gesellschaften, die auf Dauer keine Gewinne erwirtschaften, laufen Gefahr steuerlich als Liebhaberei eingestuft zu werden. Auch der Beteiligungsausschuss erwartet von den Gesellschaften eine (vollständige) Gewinnausschüttung - soweit keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

Kommunale Beteiligungen unterliegen jedoch politischen Entscheidungen. Weder sollte schon bei Gründung eine Unterkapitalisierung vorliegen, noch sollte sie durch politisch gewünschte Projekte riskiert werden. Betriebskommissionen und Aufsichtsräte beschließen Wirtschaftspläne und müssen ein wachsames Auge auf Liquidität und Verschuldung haben.

So führt das ambitionierte Wohnbauprogramm zu einem drastischen Anstieg des Fremdkapitals bei den betreffenden Gesellschaften. Ohne frisches Eigenkapital sinkt dessen Quote zwangsläufig. Beim Vergleich mit anderen Kommunen schneiden einzelne Wiesbadener Beteiligungen unterdurchschnittlich ab.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Eigenkapitalquoten als angemessen angesehen werden. Dabei soll der Fokus auf Beteiligungen liegen, deren Quote im Branchenvergleich unterdurchschnittlich ist oder in den vergangenen 5 Jahren mehr als 10 % abgenommen hat.
2. Vorschläge zu unterbreiten, wie eine angemessene Eigenkapitalquote jeweils sichergestellt werden kann.

4. 17-F-11-0004

Sponsoring-Richtlinien der städtischen Gesellschaften auf dem Prüfstand
- Antrag der Fraktion FW/BLW vom 28.11.2017 -

Wie in den vergangenen Tagen zu lesen war, gibt es Irritationen bezüglich der Zuwendung von Sponsorengeldern von Eigenbetrieben und der städtischen Gesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden an bestimmte Vereine. Der Beteiligungsausschuss, so wie die Stadtverordnetenversammlung haben am 14. März 2017 (Beschluss 0015) bzw. am 30. März 2017 (Beschluss 0115) die Sitzungsvorlage „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ beschlossen.

Im Rahmen dieses „Beteiligungskodexes“, welches federführend von Dezernat I vorangetrieben wurde, haben sich alle entsprechenden Gremien auch für das „Beteiligungshandbuch“ ausgesprochen.

Das Beteiligungshandbuch enthält detailliertere Regelungen und Richtlinien zu Teilaspekten der Steuerung. Darunter fallen auch die Richtlinien für Sponsoring (Seite 22 - 23).

Hier wird aufgeführt, dass Beteiligungen die nachfolgenden Grundsätze zu beachten haben:

- Sponsoring ist zulässig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Kultur, der Bildung, des Sports, der Förderung des Umweltschutzes, der Prävention und für soziale Zwecke, soweit Sponsoring nicht im Einzelfall von der Gesellschafterversammlung unabhängig von den genannten Feldern beschlossen ist.
- Sponsoring darf dem Unternehmensgegenstand nicht entgegenstehen und muss angemessen sein im Hinblick auf die Ertrags- und Vermögenslage.
- Das gesamte Verfahren ist transparent zu gestalten, von einer möglichen Einwerbung über die Mittelvergabe bzw. -verwendung bis zur Dokumentation der Gegenleistung. Eventuelle Interessenskollisionen der Entscheidungsträger sind offen zu legen.
- Sponsoringmaßnahmen sind durch einen Sponsoringvertrag zu dokumentieren.
- Innerhalb der Unternehmen sind die Zuständigkeiten für die Annahme bzw. Vergabe von Mitteln mit der entsprechenden Berechtigung zu Vertragsabschlüssen verbindlich festzulegen. Einzelmaßnahmen im Wert von jährlich mehr als 0,5 % der Bilanzsumme bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

- Sponsoringmittel sind statistisch zu erfassen und in den Jahresabschluss- des Unternehmens darzustellen.
- Führt aktives Sponsoring neben der Werbung zu Gegenleistungen, z.B. in Form von Eintrittskarten o. ä. sind die Grundsätze über die Annahme von Geschenken und Einladungen zu beachten.

Der Beteiligungsausschuss möge daher mit ausdrücklichem Verweis auf das Beteiligungshandbuch folgendes beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Beteiligungsausschuss bis spätestens zur Sitzung am 27. Februar 2018 ein Sponsorenregister (Gesellschaft, Empfänger, Vertragsgegenstand und Höhe der Zuwendung 2017) der Beteiligungen und Eigenbetriebe zur Verfügung zu stellen für die das Beteiligungshandbuch Anwendung findet.
2. aufzulisten, an welche Unternehmen und Personen die städtischen Gesellschaften Eintrittskarten für Veranstaltungen mit großer Bedeutung (z.B. DFB-Pokalspiele des SV Wehen Wiesbaden, Pfingstturnier, DVV Pokalspiele des VC Wiesbaden o.ä.) im Rahmen des aktiven Sponsorings verteilt wurden.
3. dem Ausschuss zu berichten, wie das umfangreiche Sponsoring der ESWE Verkehr (z.B. des SV Wehen-Wiesbaden) mit der Angemessenheit der Vermögenslage (Jährlicher Verlust und Zuschussbedarf) in Einklang zu bringen ist.
4. dem Ausschuss zu berichten, ob durch die Sponsorengelder der ESWE-Versorgung (Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Sven Gerich) an den Förderverein für den Ball des Sports (stellv. Vorsitzender Oberbürgermeister Sven Gerich) eine eventuelle Interessenskollision nach den Sponsoring-Richtlinien des Beteiligungshandbuches vorliegt.

5. **17-V-05-0006**

DL 46/17-2, 40/17-2

ÖPNV-Finanzierung

ANLAGE

6. **17-V-05-0010**

DL 49/17-4

Stand des Projektes CityBahn

7. **17-V-05-0009**

DL 49/17-3

Plantrennungsrechnung 2018 der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

8. 17-F-29-0005

Wiesbadener Jugendwerkstatt

ANLAGE

9. 17-V-86-0002

DL 48/17-15, 20/17-19

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes mattiaqua

10. 17-V-86-0007

DL 50/17-8

Wirtschaftsplanung 2018-2019 des Eigenbetriebes mattiaqua

ANLAGE

11. 17-V-41-0014

DL 49/17-8

Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH; Fortführung der Finanzierungsvereinbarung 2016-18 in 2018

12. 17-V-70-0008

DL 49/17-13

Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung; Gebührenbedarfskalkulation für die Jahre 2018 und 2019

13. 17-V-81-0007

DL 50/17-6

Wirtschaftsplan 2018 und Mittelfristplanung 2019-2022, abschließende Feststellung der Gebührenrechnung 2012 und Gebührevorkalkulation 2018 der WLW

14. Verschiedenes

15. 17-A-53-0005

Neuwahl der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung

Nichtöffentliche Beratung:

16. 17-V-20-0057

DL 49/17-1 NÖ

Genehmigung eines Kassenkredits an die WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Volk-Borowski
Vorsitzender